



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,
Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Rathausbrücke Instandhaltungsrückstellung, weitere Mittelbereitstellung

hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 308/2021

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

29.11.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	20.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/IR STL 039/2711106/7216500 /Brücke Südstraße/Freibad

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

Bei Maßnahme IR STL 027 – 2711106/7216500 – Rathausbrücke im Produkt 12.01.04 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von weiteren 20.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Maßnahme IR STL 039 – 2711106/7216500 – Brücke Südstraße/Freibad –.

Begründung:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Rathausbrücke wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 € bewilligt. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 256/2021 wird verwiesen.

Nunmehr kam es zu weiteren unvorhersehbaren Arbeiten. Hierbei handelt es sich um:

- Gerüstbauarbeiten, um die Leitungswege abzusichern und die Kabelwege zu erreichen; die alten Kabelwege waren nicht mehr brauchbar.
- Schlosserarbeiten für die Schutzverkastung der Heizungssteuerleitungen.
- Kernbohrarbeiten (Verbindung Technikraum zur Fassade, Verbindung für Heizungsleitungen von unterhalb der Brücke auf die Brückenoberfläche, Einrichtung Notüberlauf).
- Abbruch- und Instandsetzungsarbeiten von weiteren Flächen des Brückenbelags.

Einschließlich Sicherheit für nicht beeinflussbare Preissteigerungen bei den eingesetzten Baumaterialien werden bei der Maßnahme IR STL 027 – Rathausbrücke – überplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000 € erforderlich. Die Deckung dieser Mehrauszahlungen kann durch Einsparungen bei der Maßnahme IR STL 039 – 2711106/7216500 – Brücke Südstraße/Freibad – erfolgen.

Lüdenscheid, den 18.11.2021

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer